

In Leichter Sprache



# Das Berliner Parlament



Abgeordnetenhaus **BERLIN**



# Mitten in Berlin

Das Abgeordnetenhaus von Berlin ist in der Nähe vom Potsdamer Platz.

Das Abgeordnetenhaus ist also mitten in Berlin.

Im Abgeordnetenhaus sitzt das Parlament von Berlin.

Im Parlament arbeiten ungefähr 160 Politiker und Politikerinnen.

## Kontakt

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstraße 5

10117 Berlin

Telefon: 030 23 25 10 61

Telefax: 030 23 25 20 68

Internet-seite: [www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de)

## So erreichen Sie das Abgeordnetenhaus:

S-Bahn Station **Anhalter Bahnhof**

S-Bahn oder U-Bahn oder Zug Station **Bahnhof Potsdamer Platz**

## Bus:

- M 29,
- M 41,
- M 48,
- M 85,
- 200



## Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag immer 9 bis 18 Uhr

Unser Haus ist barrierefrei.

# Liebe Gäste,

ich freue mich über Ihr Interesse  
am Abgeordneten·haus.

Im Abgeordneten·haus kümmern sich die Abgeordneten  
um Ihre Themen und Forderungen.

Die Abgeordneten sprechen auch  
über schwierige Themen der Stadt.

Zu diesen Themen gibt es unterschiedliche Meinungen.  
Die Abgeordneten suchen dafür Lösungen.

Im Abgeordneten·haus werden  
neue Gesetze beschlossen.

Die Abgeordneten beraten jedes Gesetz mindestens 2 Mal.

Dann stimmen die Abgeordneten über das Gesetz ab.

Sie können sich das live und vor Ort anschauen.

Sie können auch online zuschauen.

Die Abgeordneten im Parlament werden gewählt.

Die Wahl muss korrekt ablaufen.

In dieser Broschüre gibt es Erklärungen und Hinweise zur Wahl der Abgeordneten.

Sie können das Abgeordneten·haus besuchen.

Es gibt eine Dauer·ausstellung und öffentliche Führungen.

Kommen Sie gern zu uns!

Ihre



Cornelia Seibeld

Präsidentin vom Abgeordneten·haus Berlin



Das ist die Präsidentin  
Cornelia Seibeld.

# Ein Haus mit Geschichte

Das Gebäude wurde vor vielen Jahren vom Preußischen Landtag genutzt.

In der Zeit vom Nationalsozialismus haben die Nazis das Gebäude benutzt.

Das Gebäude wurde für Feiern von der Armee benutzt. Im 2. Weltkrieg wurde das Gebäude schwer beschädigt.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde Deutschland in Ost und West geteilt.

Ost-Deutschland war die Deutsche Demokratische Republik.

Die Abkürzung ist **DDR**.

Das Gebäude stand in der DDR.

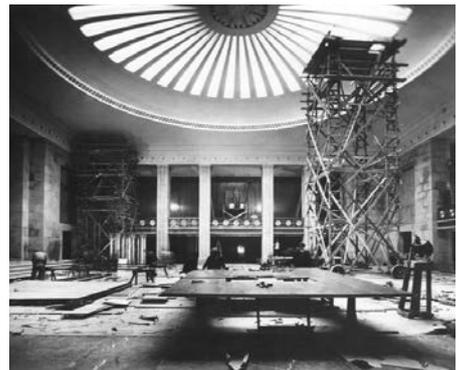
Nach dem 2. Weltkrieg haben wichtige Personen von der Regierung in dem Gebäude gearbeitet.

Heute sitzt das Abgeordnetenhaus von Berlin in dem Gebäude.

Das Abgeordnetenhaus ist das Parlament von Berlin.



So sah das Gebäude zur Zeit des Preußischen Landtages aus.



Das ist das Gebäude zur Zeit der Nazis.



Das ist die Berliner Mauer zur Zeit der DDR.

# Das Plenum

Das Plenum oder die Plenar-sitzung ist die Versammlung mit allen Abgeordneten.

Die Plenar-sitzungen finden alle 2 Wochen statt.

Die Plenar-sitzungen finden immer an einem Donnerstag statt.

Die Plenar-sitzungen beginnen um 10 Uhr.

Die Abgeordneten haben verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel besprechen sie den Haushalt vom Land Berlin.

Der Haushalt ist ein Plan.

In dem Plan steht:

So will Berlin das Geld für das nächste Jahr ausgeben.

## Die wichtigsten Aufgaben der Abgeordneten sind:

- Sie beschließen Gesetze.
- Sie legen den Haushalt fest.
- Sie wählen den Regierenden Bürgermeister.
- Sie kontrollieren den Senat.

## So läuft eine Plenar-sitzung ab:

Zuerst eröffnet die Präsidentin die Sitzung.

Dann findet die **Aktuelle Stunde** statt.

In der **Aktuellen Stunde** geht es um ein Thema, das für alle interessant ist.



Plenar-sitzung im Abgeordneten-haus.

Eine Fraktion oder mindestens 10 Mitglieder beantragen das Thema.

Eine Fraktion sind die Abgeordneten einer Partei.

Manchmal stehen mehrere Themen zur Auswahl.

Dann sucht das Parlament ein Thema aus.

Dann findet die **Fragestunde** statt.

Jedes Mitglied vom Abgeordnetenhaus kann eine Frage stellen.

Die Frage muss kurz sein und für alle interessant sein.

Und es muss möglich sein,

die Frage kurz zu beantworten.

Dann bearbeitet das Parlament **Gesetzesanträge** oder **Gesetzesvorlagen**.

**Gesetzesanträge** kommen vom Parlament.

**Gesetzesvorlagen** kommen von der Regierung, also dem Berliner Senat.

Die **Ausschüsse** beraten über die Gesetzesanträge und

über die Gesetzesvorlagen.

Ein **Ausschuss** ist eine Gruppe von Abgeordneten.

Die Gruppe beschäftigt sich mit einem bestimmten Thema.

Im Plenum entscheiden dann die Abgeordneten über die Gesetze.

Die **Beratungen zum Haushalt** sind besonders wichtig.

Der Haushalt gibt an,

wie viel Geld die Stadt Berlin zur Verfügung hat.

Der Senat schreibt einen Entwurf für den Haushalt.

Die Ausschüsse beraten über den Entwurf.

Zuletzt beschließen die Abgeordneten den Haushalt.

Sie können sich die Plenarsitzungen online angucken.

Auf der Internetseite [www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) finden Sie mehr Infos.

# Die Abgeordneten

Die Abgeordneten haben eine starke Position gegenüber dem **Senat**.

Der **Senat** ist die Regierung von Berlin.

Der **Senat** muss Entscheidungen immer mit den Abgeordneten besprechen.

Lange war die Arbeit im Parlament eine Teilzeit-Arbeit.

Das heißt:

Die Abgeordneten haben neben der Arbeit im Parlament auch woanders gearbeitet.

Inzwischen sind aber alle der Meinung, dass die Arbeit im Parlament sehr viel Zeit benötigt.

Deshalb arbeiten die Abgeordneten jetzt in Vollzeit.

Abgeordnete können aber immer noch neben der Arbeit im Parlament woanders arbeiten.

Die Abgeordneten können den Berliner Senat auf verschiedene Weise kontrollieren.

Die Abgeordneten können schriftliche Fragen an den Senat stellen.

Die Abgeordneten können spontane Fragen im Plenum an die Vertreter des Senats stellen.

Die Abgeordneten müssen unabhängig sein.

Sie müssen immer das Wohl aller Berliner und Berlinerinnen beachten.

Das steht in der Verfassung von Berlin.



Plenar-sitzung im Abgeordneten-haus.

## Deshalb haben Abgeordnete besondere Rechte:

- Immunität.  
Abgeordnete können **nicht** vom Staat bestraft werden.  
Außer das Abgeordneten-haus erlaubt das.
- Indemnität.  
Abgeordnete können **nicht** wegen Äußerungen oder Abstimmungen gerichtlich verfolgt werden.
- Zeugnis-verweigerungs-recht.  
Abgeordnete müssen vor Gericht **nicht** aussagen.

Abgeordnete müssen unabhängig sein.

Deshalb erhalten Abgeordnete Geld für ihre Arbeit.

Dieses Geld nennt man auch Diät.

Ohne die Diät könnten nur sehr reiche Leute Abgeordnete sein.

Es gibt Gesetze, die für die Abgeordneten wichtig sind.

Das sind:

- die Verfassung von Berlin,
- das Landes-wahl-gesetz
- und das Landes-abgeordneten-gesetz.



Ein Abgeordneter spricht während einer Sitzung.

In den Gesetzen steht:

- wie die Abgeordneten gewählt werden.
- welche Rechte und Pflichten die Abgeordneten haben.

In der Geschäfts-ordnung vom Abgeordneten-haus können weitere Regeln stehen.

# Die Fraktionen

Die Fraktionen machen eine gute Arbeit im Parlament möglich.  
Die Abgeordneten einer Partei bilden eine Fraktion.

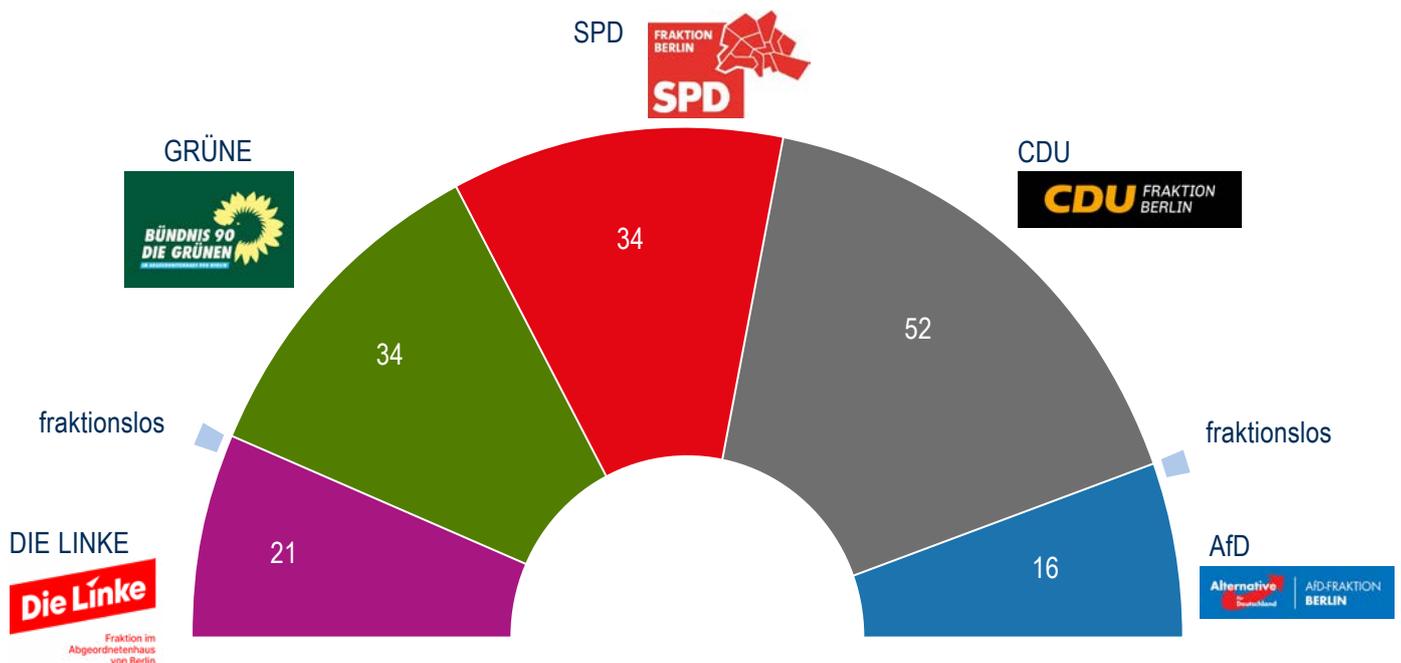
Die Fraktion bestimmt die Arbeit einer Partei im Parlament.

Die Fraktion erarbeitet Initiativen.

Eine Initiative ist eine Aufforderung an eine verantwortliche Stelle.  
Diese Stelle kann zum Beispiel eine Behörde sein.  
Die Stelle soll bestimmte Dinge verändern.

Die Fraktion erarbeitet Anträge und Entwürfe für Gesetze.

Die Fraktion diskutiert verschiedene Meinungen zu den Problemen.  
Die Fraktion beschließt eine gemeinsame Meinung.  
Der Fraktions-sprecher vertritt diese Meinung dann nach außen.



Sitz-ordnung im Plenarsaal mit insgesamt 159 Abgeordneten, davon 2 Abgeordnete fraktionslos

# Die Ausschüsse

In den Ausschüssen findet die parlamentarische Arbeit statt.

Es gibt verschiedene Ausschüsse.

Es gibt den Fach-ausschuss.

Für jeden **Geschäfts-bereich** vom Senat gibt es einen **Fach-ausschuss**.

Das sind zum Beispiel:

- der Ausschuss für Arbeit
- der Ausschuss für Bildung
- der Ausschuss für Gesundheit und Pflege

Die Fraktionen schicken ihre Abgeordneten in die Ausschüsse.

Die Abgeordneten kennen sich gut mit dem Thema aus.

Das Plenum übergibt den Ausschüssen Vorlagen und Anträge zu ihren Themen.

Die Abgeordneten im Ausschuss beraten dann über die Vorlagen und Anträge.

Zu jeder Vorlage und zu jedem Antrag gibt der Ausschuss eine Empfehlung an das Plenum.

Der Ausschuss kann auch selbst Themen aus seinem Bereich aussuchen und behandeln.



Es gibt auch einen **Petitions-ausschuss**.

Er bearbeitet Beschwerden von Bürgern.

Vielleicht fühlen sich Bürger und Bürgerinnen von der Berliner Verwaltung ungerecht behandelt.

Dann können die Bürger und Bürgerinnen schnell und einfach eine Beschwerde an den Petitions-ausschuss richten.

Die Beschwerde kann man auch online einreichen.

Dieser Ausschuss kümmert sich dann um die Beschwerde.

Es gehören Abgeordnete aus allen Fraktionen zum **Petitions-ausschuss**.

Der Ausschuss hat das Recht,

die Arbeit von Behörden und Einrichtungen zu kontrollieren.

Der **Petitions-ausschuss** ist für alle Bürger da.

Sie erreichen den Ausschuss unter dieser Telefon-nummer: 030 23 25 14 76

Sie wollen online eine Beschwerde einreichen?

Auf der Internet-seite [www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) finden Sie das Formular.



# Der Untersuchungsausschuss

Das Abgeordnetenhaus kann Untersuchungsausschüsse einsetzen.  
Mit diesen Ausschüssen können verschiedene Probleme untersucht werden.

Ein Untersuchungsausschuss wird nur für einen bestimmten Untersuchungsauftrag eingesetzt.

Meistens beantragt die Opposition den Untersuchungsausschuss.

Manche Fraktionen im Parlament gehören **nicht** zu den Regierungsparteien.

Zusammen nennt man diese Parteien **Opposition**.

Die Opposition will bestimmte Handlungen der Regierung untersuchen.

Alle Fraktionen müssen durch einen oder mehrere Abgeordnete im Ausschuss vertreten sein.

Der Untersuchungsausschuss kann Zeugen und Experten zu dem Thema befragen.  
Der Untersuchungsausschuss kann Akten vom Berliner Senat anfordern.

Die Sitzungen vom Untersuchungsausschuss sind fast immer öffentlich.

Der Ausschuss schreibt die Ergebnisse in einen Bericht.  
Diesen Bericht gibt der Ausschuss dem Abgeordnetenhaus.

Unter dem Link finden Sie eine Liste von allen Ausschüssen:

<https://www.parlament-berlin.de/das-parlament/ausschuesse>

# Wahlen zum Berliner Abgeordneten-haus

Alle 5 Jahre wählen die Berliner ein neues Landes-parlament.

## Wer kann das Parlament wählen?

Bürger und Bürgerinnen müssen

- 16 Jahre sein oder älter,
- ihren Haupt-wohn-sitz in Berlin haben
- und die deutsche Staats-bürger-schaft haben.

## Wer kann zur Wahl antreten?

Die Parteien wählen ihre Kandidaten.

Jede Partei kann in einem Wahlkreis einen Kandidaten oder eine Kandidatin bestimmen.

Auch einzelne Personen ohne eine Partei können sich zur Wahl stellen.

## Landes-liste oder Bezirks-liste?

Jede Partei kann eine Landes-liste oder eine Bezirks-liste einreichen.

In diesen Listen steht:

Wer vielleicht nach der Wahl als Abgeordneter für die Partei arbeitet.

In einer Landes-liste sind die Kandidaten für ganz Berlin gleich.

In den Bezirks-listen sind die Kandidaten für die einzelnen Bezirke unterschiedlich.

Die Parteien entscheiden selbst, welche Liste sie einreichen.

## Erst-stimme und Zweit-stimme

Jeder Wähler und jede Wählerin kann 2 Stimmen abgeben.

Mit der ersten Stimme wählt man einen Kandidaten oder eine Kandidatin aus seinem Wahlkreis.

Mit der zweiten Stimme wählt man eine Partei.

Man muss seine beiden Stimmen **nicht** an die gleiche Partei geben.

Ein Kandidat im Wahlkreis erhält die meisten Erst-stimmen.

Dieser Kandidat erhält das **Mandat** vom Wahlkreis.

Das heißt:

Der Kandidat gewinnt die Wahl.

Der Kandidat vertritt dann diesen Wahlkreis.

Die Zweit-stimmen entscheiden,  
wie viele Abgeordnete  
von der Partei  
ins Abgeordneten-haus kommen.

Die Zweit-stimme ist die Stimme  
für die Partei.

Es muss mindestens  
130 Mandate geben.

Manchmal bekommt eine Partei  
aber viele Erst-stimmen  
und weniger Zweit-stimmen.

Eigentlich bekommt die Partei  
dann nur wenig Mandate.  
Denn die Zweit-stimme ist  
für die Anzahl der Mandate  
wichtig.

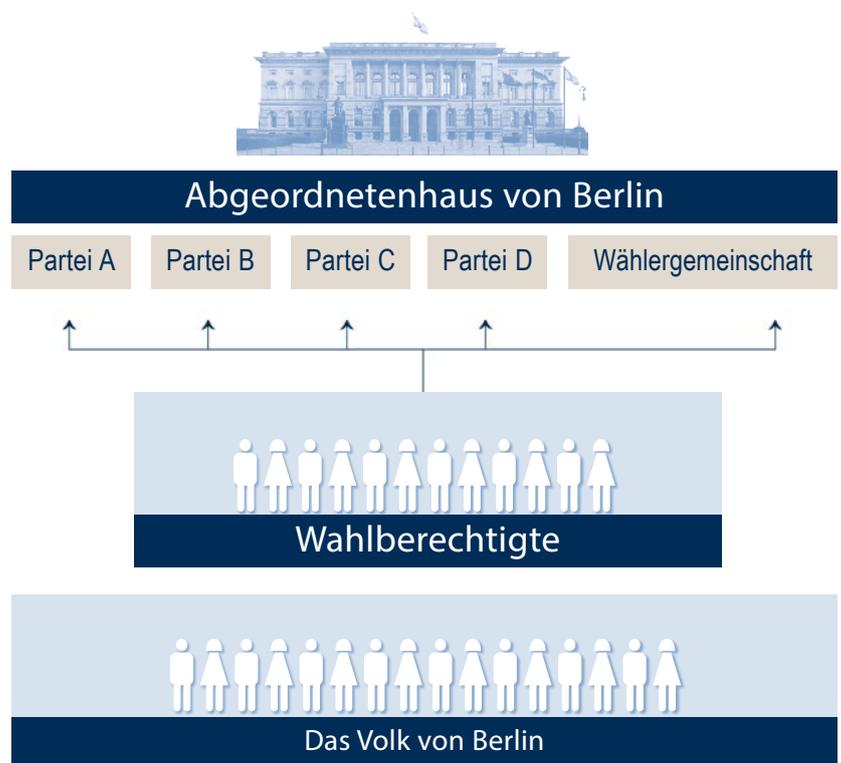
Aber durch die vielen Erst-stimmen bekommt die Partei **Überhang-mandate**.

Das heißt:

Die Partei bekommt mehr Mandate.

Die Partei kann also mehr Kandidaten ins Abgeordneten-haus entsenden.

## SCHEMA DES BERLINER WAHLSYSTEMS



# Die Wahl

Die Wahlen werden überall in Berlin durchgeführt.

Viele Freiwillige helfen in den Wahl-lokalen.

Alle Wähler und Wählerinnen müssen im Wahl-verzeichnis angemeldet sein.

Das kontrollieren die Freiwilligen.

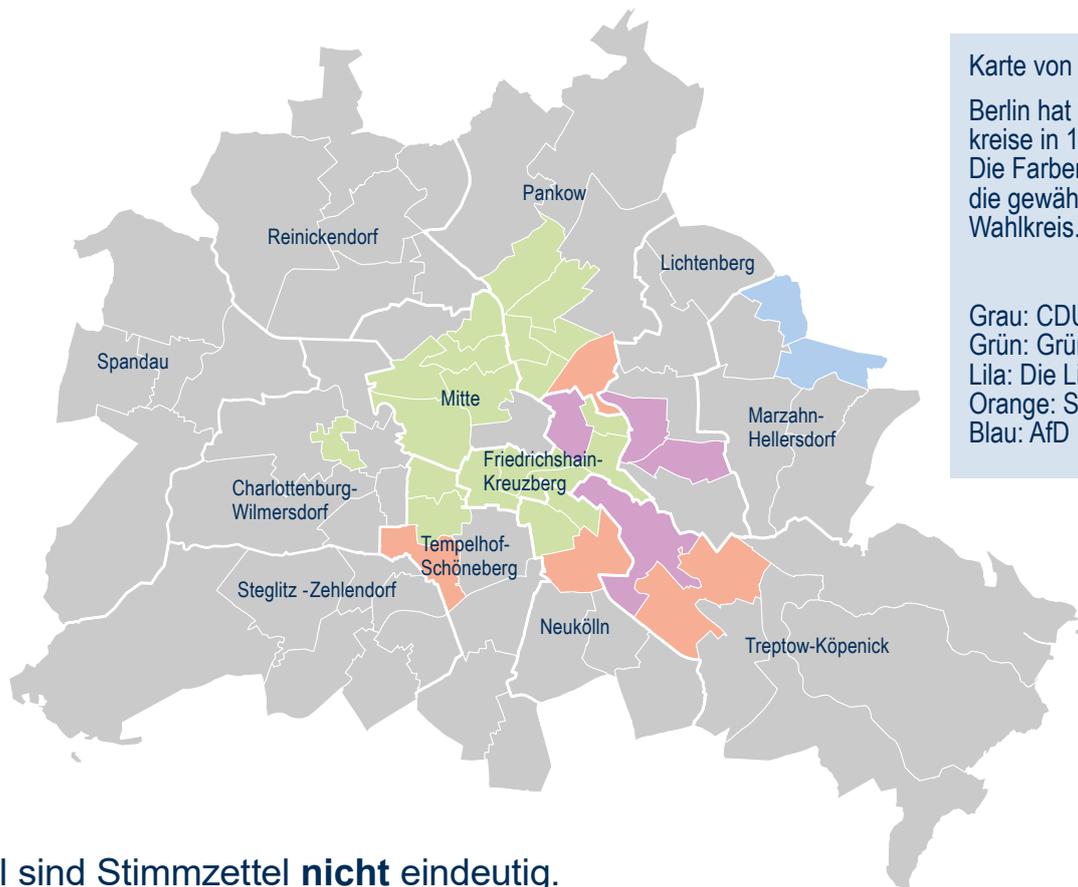
Dann bekommt jeder Wähler und jede Wählerin die Stimmzettel.

Jeder Wähler und jede Wählerin füllt seinen Stimmzettel in der Wahl-kabine aus.

Die Wähler und Wählerinnen wählen auch die Bezirks-parlamente.

Berlin ist in 12 Bezirke aufgeteilt.

Auf der Karte sehen Sie die einzelnen Bezirke.



Manchmal sind Stimmzettel **nicht** eindeutig.

Das kann viele Gründe haben.

Deshalb werden nach der Wahl diese Stimmzettel noch einmal genau kontrolliert.

Auf der Internet-seite [www.berlin-parlament.de](http://www.berlin-parlament.de)

können Sie die Ergebnisse von der letzten Wahl sehen.

# Der Regierende Bürger-meister

Der Regierende Bürger-meister ist der Chef vom Senat.  
Der Senat ist die Landes-regierung von Berlin.

Zuerst wird das Parlament gewählt.  
Das Parlament ist das Abgeordneten-haus.  
Danach wird der Bürger-meister gewählt.  
Das ist der Spitzen-kandidat von der Partei  
mit den meisten Stimmen.  
Der Bürger-meister muss dann den Senat bilden.

Der Bürger-meister bestimmt  
die Ziele für die Amts-zeit.

Der Senat bespricht verschiedene Themen.  
Dann stimmt der Senat zu diesen Themen ab.  
Manchmal haben gleich viele Mitglieder im Senat eine unterschiedliche Meinung.  
Dann entscheidet die Stimme vom Bürger-meister.

Weitere Infos über den Senat finden Sie auf der Internet-seite [www.berlin.de](http://www.berlin.de).



Das ist der Regierende  
Bürger-meister Kai Wegner

# Der Berliner Senat

Der Senat ist die Landes-regierung von Berlin.

Der Senat besteht aus dem Regierenden Bürger-meister und 10 Senatoren und Senatorinnen.

Der Regierende Bürger-meister stellt den Senat zusammen.

2 Senatoren oder Senatorinnen sind auch seine Stellvertreter.

## Wie entsteht ein Gesetz?

- Der Senat,
- das Parlament
- oder das Volk

können eine Idee für ein neues Gesetz vorschlagen.

## Gesetz-entwurf

Ein Entwurf für ein Gesetz wird immer bei der Präsidentin vom Abgeordneten-haus eingereicht.

## Tages-ordnung

Der Entwurf für das neue Gesetz wird auf die Tages-ordnung der nächsten Plenar-sitzung gesetzt.

Die Abgeordneten bekommen den Entwurf mindestens 2 Tage oder früher vor der Sitzung.

## Erste Lesung

Jeder Gesetzes-entwurf muss diskutiert werden.

Diese Diskussionen nennt man **erste Lesung** und **zweite Lesung**.

In der ersten Lesung diskutieren die Abgeordneten die wichtigsten Punkte vom neuen Entwurf.

## Die Überweisung an den Fach-ausschuss

Dann gibt das Parlament den Gesetz-entwurf an den zuständigen Fach-ausschuss.

Der Fach-ausschuss diskutiert den Entwurf.

Der Haupt-ausschuss überprüft,

welche Kosten das neue Gesetz verursacht.

Dann bekommt das Plenum eine Empfehlung für die Entscheidung.

## Zweite Lesung

Jeder Gesetz-entwurf muss in 2 oder mehr Lesungen beraten werden.

Die Präsidentin oder der Senat kann auch eine dritte Lesung verlangen.

In der zweiten Lesung wird das Gesetz ganz genau diskutiert.

Dann stimmen die Abgeordneten über jede einzelne Bestimmung im Gesetz ab.

## Abstimmung und Ausfertigung

Zum Schluss stimmen die Abgeordneten über das gesamte Gesetz ab.

Es muss eine einfache Mehrheit geben.

Dann wird das Gesetz angenommen.

Einfache Mehrheit heißt:

Es gibt mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen.

Manche Gesetze verändern die Verfassung.

Dann müssen mindestens zwei Drittel der Abgeordneten dem Gesetz zustimmen.

Die Präsidentin muss das Gesetz dann so schnell wie möglich fertigstellen.

## Verkündung und Gültigkeit vom Gesetz

Nach spätestens 2 Wochen verkündet der Regierende Bürger-meister das Gesetz im **Gesetz-blatt und Verordnungs-blatt für Berlin**.

Manchmal steht im Gesetz **nicht**:

Wann das Gesetz gültig ist.

Dann ist das Gesetz immer 14 Tage nach der Verkündung gültig.

# Kunst im Parlament

Im Abgeordnetenhaus gibt es viel Kunst.

## Die Ehrenbürgergalerie

Die Stadt Berlin ernennt manche Bürger und Bürgerinnen zu Ehrenbürgern.

Von vielen Ehrenbürgern gibt es ein Porträt.

Diese Porträts hängen auf den Fluren um den Plenarsaal herum.

Die Ehrenbürger dürfen bestimmen, wer das Porträt malt.



Die Porträts von den Ehrenbürgern.

## Der Festsaal

**Gerhard Richter** hat die Kunst im Festsaal gemacht.

**Gerhard Richter** hat 5 Bilder gemalt.

Die Bilder heißen **Rot-Blau-Grün**.



Das Kunstwerk im Casino.

## Die Galerie im dritten Stock

In der Galerie hängen Kunstwerke von **Karl Horst Hoedicke**.

Die Werke heißen

**Nur in der City lärmern und klagen die Musen.**

## Das Casino

Im Casino hängt ein Kunstwerk vom Maler **Matthias Koeppel**.

Das Kunstwerk besteht aus 3 Bildern.

Die Bilder zeigen den Mauerfall in Berlin.



Die 2 Statuen vor dem Abgeordnetenhaus

## Vor dem Parlament

Vor dem Abgeordnetenhaus stehen 2 Statuen.

Die Statuen sind von **Freiherr vom und zum Stein** und **Karl August Fürst von Hardenberg**.

Die beiden Männer gelten als Begründer von der Verfassung von Preußen.

# Der Besucher-dienst

Der Besucher-dienst macht die Arbeit vom Abgeordneten-haus zugänglich und verständlich.

## Die Führungen

Der Besucher-dienst bietet Führungen durch das Abgeordneten-haus an.

Für eine Führung müssen sich 5 Personen oder mehr anmelden.



Das ist das Abgeordneten-haus von Berlin.

Die Führungen sind auch für Schulkassen.  
 Die Führungen müssen Sie mit dem Besucher-dienst absprechen.  
 Vielleicht möchten Sie die Führung in einer anderen Sprache.  
 Dann melden Sie sich für die Führung an.  
 Und geben Sie das bei der Anmeldung an.  
 Bei der Führung erzählen die Mitarbeiter etwas zur Geschichte vom Haus und zur Architektur.

Es gibt auch

- Führungen in Leichter Sprache,
- Führungen für Kinder
- und eine Kunst-führung.

## Ein Haus mit Geschichte

Im Abgeordneten-haus gibt es eine Dauer-ausstellung.  
 In der Ausstellung sieht man die Geschichte vom Abgeordneten-haus.  
 In der Ausstellung sieht man die Entwicklung von Preußen und Deutschland.  
 Und in der Ausstellung sieht man auch die Arbeit vom Abgeordneten-haus heute.  
 Sie können die Ausstellung von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr besuchen.

# Impressum

## Herausgeber:

Die Präsidentin vom Abgeordnetenhaus  
Referat Öffentlichkeitsarbeit,  
Politische Bildung und Veranstaltungen,  
Besucherdienst

## Bildnachweis

Landesarchiv/Thomas Platow: Titel  
Abgeordnetenhaus von Berlin: Seite 1, 4, 8, 9, 10, 13, 14, 18 oben  
Abgeordnetenhaus von Berlin/Thomas Ernst: Seite 2  
Landesarchiv Berlin: Seite 3  
Landesarchiv Berlin/Wunstorf: Seite 6, 7  
Senatskanzlei/Yves Sucksdorff: Seite 15  
Peter Thieme: Seite 18 unten  
newsAktuell/Robert Schlesinger: Seite 18 Mitte, Seite 19

19. Wahlperiode, 1. Auflage, September 2024  
ISBN 978-3-922581-50-5

Der Text wurde übertragen von Inklusiv.

<https://inklusiv.online/>



Geprüft durch die Lebenshilfe Hattingen e.V.

Logo auf dem Cover © Europäisches Easy-to-Read-Logo: Inclusion Europe



DAS ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN  
IN DEN SOZIALEN MEDIEN:



@agh\_berlin

#AGH

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de)